

Wir laden herzlich ein zum

zentralen Eintragungstermin mit

Möglichkeit Stuteneintragung, Fohlenmusterung und Fohlenprämierung,

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber,
Anglo-Araber & Arabisch Partbred in
Visselhövede**

am: 05.08.2018 um 14.00 Uhr

*** weitere Eintragungstermine (ohne Prämierung bzw. nur mit
Fohlenprämierung) finden Sie unter
www.vzap.org/Termine/Musterungstermine**



<u>Veranstalter:</u>	Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde, www.vzap.org
<u>Ausrichter:</u>	Svenja Stelse-Heine, Auf der Lust 1, 29640 Schneverdingen, Tel: 05193-972335, 0162-2313092
<u>Ansprechpartner:</u>	s. Ausrichter
<u>Veranstaltungsort:</u>	Gestüt Amal Bleckwadel 1 27374 Visselhövede

Nennungsschluss: **28.07.2018, Nachnennung ggf. möglich**

Richter Fohlenprämierung: Burchard Schröder (ZL), Barbara Julius

Für Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner zur Verfügung.

Ausschreibungen

I. Stuteneintragung – ohne Möglichkeit der Prämierung

- a. Teilnahmeberechtigt sind Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred** die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen werden sollen und bei der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

II. Fohlenmusterung und -prämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

- b. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des aktuellen Jahrgangs der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
- c. Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist.
- d. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- e. Das Scheren der Fohlen ist nicht erlaubt (auch nicht am Kopf).
- f. Für die Prämierung sollten mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtjahrgangs liegt.
- g. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfügig sein. Alle Fohlen werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.
- b. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- c. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

III Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)** anzugeben. Dem Nennungsformular muss eine Kopie des Musterungsprotokolls (falls bereits erfolgt). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
- b. **Nenn- und Startgeld:**
 - a. Das **Nenngeld** beträgt für **Fohlen € 30,00**.
 - b. Das Nenn- und Startgeld ist **vor Ort bar zu zahlen**.
- c. **Nennungsschluss ist 1 Woche vor Veranstaltungstermin.**
- d. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters angenommen.
- e. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

IV Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflicht-versicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
3. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
4. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder

Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.

5. Für sämtliche, hieraus resultierende Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

V Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Fohlen dürfen nicht (auch nicht im Gesicht) geschoren werden.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
5. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

VI Vorläufiger Zeitplan

Ab 14.00 h Musterung

Ab 15.00 h Fohlenprämierung.....

NENNFORMULAR

für

(Ort und Datum bitte eintragen)

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung), bei Fohlen bitte Kopie des Musterungsprotokolles! BITTE möglichst digital ausfüllen!

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

svenja.stelse@web.de

Besitzer	
Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Tel	Mobil
Angaben zum Pferd	
Name	Lebens-Nr.
Geschlecht	Rasse
Geb.-Datum	Züchter
Vater	VV
	VM
Mutter	MV
	MM
Versicherungsnummer (Haftpflicht)	

Hiermit melde ich mein Pferd (bitte ankreuzen) verbindlich an zur:

Fohlenprämienschau € 30,00

Nennschluss: 28.07.2018, ggf. Nachnennung möglich

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Teilnahme- und Tierschutzbedingungen erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und die Daten meines Pferdes veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!